

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Planung und Erschließung „Neue Harth“ für die Haushaltsjahre 2017/2018

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung beschließt die Verbandsversammlung in der Sitzung am 12.12.2016 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2017/2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

Im Ergebnishaushalt mit dem

	2017	2018
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	657.060 EUR	662.060 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	685.200 EUR	711.900 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen(ordentliches Ergebnis) auf	- 28.140 EUR	- 49.840 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließl. der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	- 28.140 EUR	- 49.840 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR	0 EUR
- Gesamtbetrag des ordentlichen Ergebnisses auf	- 28.140 EUR	- 49.840 EUR
- Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf	0 EUR	0 EUR
- Gesamtergebnis (Ertrag) auf	- 28.140 EUR	- 49.840 EUR

Im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	460.050 EUR	465.050 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	434.250 EUR	434.250 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	25.800 EUR	30.800 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	135.000 EUR	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	700.000 EUR	50.000 EUR

- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 565.000 EUR	- 50.000 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 539.200 EUR	- 19.200 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	250.000 EUR	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	31.250 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	250.000 EUR	- 31.250 EUR
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestands auf festgesetzt.	- 289.200 EUR	- 50.450 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.	250.000 EUR	0 EUR
---	-------------	-------

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	0 EUR	0 EUR
---	-------	-------

§ 4

Kassenkredite werden nicht festgesetzt.

§ 5

Die Verbandsumlage für die Mitgliedsstädte Leipzig und Zwenkau wird festgesetzt auf	275.000 EUR	275.000 EUR
davon für den Ergebnishaushalt	275.000 EUR	275.000 EUR
davon für den Finanzhaushalt	0 EUR	0 EUR

Leipzig, den 20.03.2017

Holger Schulz
Verbandsvorsitzender